AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 91 DIENSTAG, DEN 17. NOVEMBER 2026

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1523
Beschluss der Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen	1523
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1524
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf Gemeinsamer Abfallwirtschaftsplan Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein	1524
Herstellung einer Erschließungsanlage in dem Stadtteil Rissen	1524
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Kalenderjahr 2026	1525
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Lohbrügge 94	1525
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Lohbrügge 94 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs	1525

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 25. November 2026, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 17. November 2026

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1523

Beschluss der Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen

Die Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen hat am 2. November 2026 beschlossen,

1. die nachstehend beschriebene Verkehrsfläche wie folgt zu benennen:

   im Bezirk Altona

   Stadtteil Altona-Altstadt – Ortsteil 201 –

   das Quartier der Gemeinde der Kirche St. Trinitatis, südlich der Königsstraße und östlich der Kirchenstraße,

   Altonaer Kibbelplatz,

   nach der historischen „Kibbelstraße“, die bis zur vollständigen Zerstörung im Jahr 1943 in dem Areal verortet war,

2. die nachstehend beschriebene Verkehrsfläche wie folgt umzubenennen:

   im Bezirk Wandsbek

   Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

   den Übergangsbereich der Mecklenburger Straße zum Einkaufszentrum, nördlich der Mecklenburger Straße und westlich des Wariner Wegs, zentraler Vorplatz des Rahlstedt-Centers, vormals Teilstück der Mecklenburger Straße,

   Blänsdorfplatz,

   nach Peter B. (02.03.1936 in Berlin – 16.09.2020 in Hamburg), Galerist und Buchhändler.

Hamburg, den 2. November 2026

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 1523

Erläuterungen zum Senatsbeschluss 4-2026

zu 2.)
Peter Blänsdorf

Peter Blänsdorf wurde am 2. März 1936 in Berlin geboren und ist am 16. September 2020 in Hamburg gestorben.

Blänsdorf war Mitgründer und langjähriges Mitglied der Interessengemeinschaft Ortskern Rahlstedt und Sprecher der Geschäftsinhaber des Rahlstedt-Centers. Als Galerist und Buchhändler veranstaltete er über 40 Jahre lang literarische und kulturelle Veranstaltungen und prägte die Stadtteilkultur damit nachhaltig.

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 10 über Mandatswechsel in den 22. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (HmbGVBl. S. 218), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 23. Oktober 2026 (S. 1417) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Wandsbek

Frau Dr. Julia Funk (laufende Nummer 1 auf der Wahlkreisliste 2 der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD]) hat zum Ablauf des 27. April 2026 ihr Mandat in der Bezirksversammlung niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Katharina Löw (laufende Nummer 5 auf der Wahlkreisliste 2 der Partei SPD) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 2 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt. Frau Löw hat die Annahme mit Schreiben vom 29. April 2026 abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Herr Marcel Klose (laufende Nummer 2 auf der Wahlkreisliste 2 der Partei SPD) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 2 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Klose hat die Wahl mit Schreiben vom 2. Mai 2026 angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Frau Simone Gastl (laufende Nummer 3 auf der Wahlkreisliste 2 der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD]) hat zum Ablauf des 31. Oktober 2026 ihr Mandat in der Bezirksversammlung niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Dr. Dirk Enzmann (laufende Nummer 4 auf der Wahlkreisliste 2 der Partei SPD) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 2 nach § 36 Absatz 1 BezVWG mit Wirkung zum 1. November 2026 für gewählt erklärt.

Herr Dr. Enzmann hat die Wahl mit Schreiben vom 20. Oktober 2026 angenommen.

Hamburg, den 2. November 2026

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1524

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf Gemeinsamer Abfallwirtschaftsplan Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein

Gemäß §§ 30 bis 32 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes haben die Länder Abfallwirtschaftspläne aufzustellen und diese mindestens alle sechs Jahre zu bewerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Der aktuelle Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Bau- und Abbruchabfälle wurde gemeinsam für die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein erstellt.

Der gemeinsame Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Bau- und Abbruchabfälle der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein liegt vom 18. November 2026 bis zum 18. Dezember 2026 zur Einsichtnahme in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum E.01.274 (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr) aus. In diesem Zeitraum kann der Entwurf zudem auch im Internet unter der Adresse www.hamburg.de/abfall → „Abfallwirtschaftspläne“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können schriftlich, bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (18. Januar 2027), an folgende Adresse gerichtet werden:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft,
Abfallwirtschaft I312,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
oder per E-Mail an: abfallwirtschaft@bukea.hamburg.de

Hamburg, den 17. November 2026

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 1524

Herstellung einer Erschließungsanlage in dem Stadtteil Rissen

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (HmbGVBl. S. 605), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Grot Sahl von Klövensteenweg bis Gudrunstraße

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 17. November 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

Amtl. Anz. S. 1524

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Kalenderjahr 2026

Die Hebesätze für die Grundsteuer sind durch das Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Grundsteuergesetzes und des Landwirtschaftskammergesetzes vom 22. Oktober 2024 (HmbGVBl. S. 554) wie folgt festgesetzt worden:

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 100 v.H.,
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 975 v.H.,
3. für die unbebauten und baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf 8000 v.H.

Gemäß § 11 Absatz 1 des Hamburgischen Grundsteuergesetzes in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes kann für diejenigen Steuerschuldner, die für ein Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wird hiermit nachfolgend Gebrauch gemacht.

Die Grundsteuer für die in Hamburg belegenen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, die in Hamburg belegenen Grundstücke sowie die in Hamburg belegenen unbebauten und baureifen Grundstücke wird für das Kalenderjahr 2026 auf die Beträge festgesetzt, die für das vorhergehende Kalenderjahr zu entrichten waren. Bereits erteilte Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2026 behalten ihre Wirksamkeit.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeitstagen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheid oder Vorauszahlungsbescheid ergeben, an die Steuerkasse Hamburg unter Angabe der Steuernummer zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die durch diese Bekanntmachung bewirkte(n) Steuerfestsetzung(en) kann(können) mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger beim Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg, Gorch-Fock-Wall 11, 20355 Hamburg, schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Der Einspruch kann nicht damit begründet werden, dass die in einem Grundlagenbescheid (Grundsteuerwertbescheid oder Grundsteuermessbescheid) getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Durch die Einlegung des Einspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Hamburg, den 17. November 2026

Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg

Amtl. Anz. S. 1525

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Lohbrügge 94

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), für ein Gebiet zwischen Lohbrügger Markt, Ludwig-Rosenberg-Ring, Sander Markt und Alte Holstenstraße die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Lohbrügge 94 (Aufstellungsbeschluss B 01/26).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Alte Holstenstraße – Lohbrügger Markt – Ludwig-Rosenberg-Ring – Sander Markt – Ostgrenze des Flurstücks 5016 – Südgrenze des Flurstücks 5016 – Ostgrenze des Flurstücks 4281 – Südgrenze des Flurstücks 4281 – Ostgrenze des Flurstücks 4821 der Gemarkung Lohbrügge.

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Reaktivierung dieser innerstädtischen Lage durch die Entwicklung eines urbanen Quartiers mit einer Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Für Informationen über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung zur Verfügung. Unter den Telefonnummern 040/4 28 91 - 45 49 oder - 45 20 können Beratungen durchgeführt oder Termine im oben genannten Fachamt vereinbart werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird der Öffentlichkeit zu gegebener Zeit die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung zu äußern.

Hamburg, den 9. November 2026

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1525

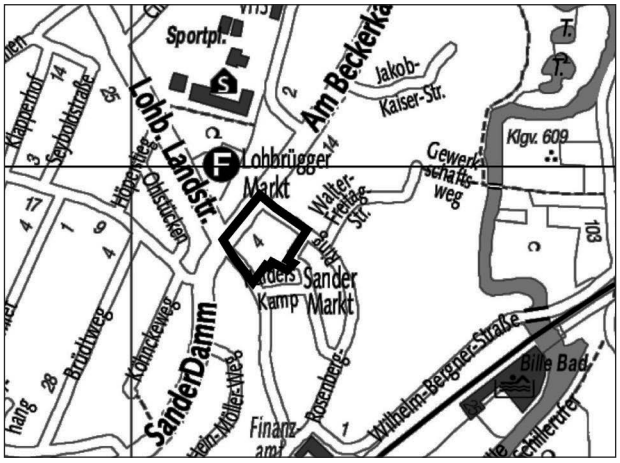
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Lohbrügge 94 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in

der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), durchzuführen:

Bebauungsplan-Entwurf Lohbrügge 94

Bezirk Bergedorf, Ortsteil Lohbrügge.



Das Plangebiet liegt zwischen Lohbrügger Markt, Ludwig-Rosenberg-Ring, Sander Markt und Alte Holstenstraße und wird wie folgt begrenzt: Alte Holstenstraße – Lohbrügger Markt – Ludwig-Rosenberg-Ring – Sander Markt – Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5016 – Ost-, Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 4281 der Gemarkung Lohbrügge.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Reaktivierung des innerstädtischen Standorts durch die Entwicklung eines urbanen Quartiers mit einer Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen werden in der Zeit **vom 23. November 2026 bis einschließlich 22. Dezember 2026** im Internet veröffentlicht. Die Internetadresse lautet:

https://bauleitplanung.hamburg.de

Nach Auswahl des Planverfahrens „Lohbrügge 94“ finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Unterlagen während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort zugänglich gemacht:

Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, Erdgeschoss, Raum 3, 21029 Hamburg.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite

https://bauleitplanung.hamburg.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen per E-Mail an folgende Adresse gesandt werden:

stadt-und-landschaftsplanung@bergedorf.hamburg.de

Gleichfalls können Stellungnahmen schriftlich an folgende Adresse gesandt werden:

Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg.

Darüber hinaus können Stellungnahmen bei dem vorgenannten Fachamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für Auskünfte und Beratungen sowie für Niederschriften stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung, Telefon: 040/42891-4062.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung entnommen werden, und zwar auf der folgenden Internetseite:

https://www.hamburg.de/bergedorf/datenschutzerklaerungen/

Die Datenschutzerklärung kann auch im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 9. November 2026

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1525

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 536-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen und Siele
Glückstädter Weg 70 in 22549 Hamburg

Bauauftrag: Glückstädter Weg 70 – GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.212.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juni 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. November 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. November 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1084

Öffentliche Ausschreibung

a) Kapitel 1 (Straßenbauarbeiten):
FHH, Bezirksamt Altona;
Management des öffentlichen Raumes
Anschrift: Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Mail: für Abforderungen:
submission-vob@altona.hamburg.de

Kapitel 2 (HNE-spezifische Leistungen):
Hamburger Energienetze GmbH – Strom,
Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

Vergabenummer: **A/D4G2 – 100/2026**

c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Hamburg – Stadtteil Nienstedten/Blankenese – Knotenpunkt Elbchaussee/Schenefelder Landstraße

f) Straßenbauarbeiten

– Asphaltbefestigungen aufbrechen	ca. 1080 m²
– Asphaltdeckschicht, fräsen	ca. 3.270 m²
– Zwischen-, Binder und Asphaltdeckschicht, einbauen Bk 10	ca. 1.590 m²
– Asphalttrag-, Binder- und -deckschicht, einbauen Bk 10 (vollgeb.)	ca. 360 m²
– Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht, einbauen Bk 1,8	ca. 130 m²
– Asphaltdeckschicht Bk 0,3 herstellen	ca. 180 m²
– Busbetonfläche herstellen	ca. 230 m²
– Pflaster und Platten im Seitenraum aufnehmen	ca. 1440 m²
– Ungebundenes Material/Boden ausbauen	ca. 600 m³
– Nebenflächen Betonsteinpflaster befestigt herstellen	ca. 1840 m²
– Nebenflächen Wabensteinpflaster befestigt herstellen	ca. 60 m²
– Nebenflächen TTE befestigt herstellen	ca. 85 m²
– Einbau von Betonborden, HB, TB	ca. 460 m
– Einbau von Bussonderborden	ca. 90 m
– Taktile Elemente einbauen	ca. 130 m²
– Trummen erneuern/setzen	ca. 9 St
– Trummenanschlussleitungen erneuern/herstellen	ca. 10 m
– Trummenanschlussleitungen mittels Inliner sanieren	ca. 22 m
– Leerrohrgraben für Hamburger Verkehrsanlagen LSA herstellen	ca. 100 m
– Leerrohrgraben für Hamburger Energienetze Strom herstellen	ca. 40 m
– Rückbau und Neubau von Hausanschlussschächten der HSE	2 Stk

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
Beginn Bauphase 1 zwischen dem 1. März 2027 und dem 22. März 2027 entsprechend der schriftlichen Aufforderung durch den AG. Die Aufforderung erfolgt spätestens 18 Werktage vor dem geplanten Baubeginn für Bauphase 1. Vorbereitende Arbeiten am Knoten-

punkt Sülldorfer Landstraße/Sülldorfer Kirchenweg sind vorab durchzuführen.

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: spätestens am 11. August 2027 für verkehrseinschränkende Maßnahmen (Bauphase 6)

Weitere Fristen:
Fertigstellung Bauphase 1 spätestens 30 Werktage,
Fertigstellung Bauphase 2b spätestens 60 Werktage,
Fertigstellung Bauphase 3 spätestens 84 Werktage,
Fertigstellung Bauphase 4 spätestens 102 Werktage
jeweils nach Beginn Bauphase 1. **Bauphase 5 (Vollsperrung) max. 9 Kalendertage (von Samstag bis Sonntag) im Zeitraum zwischen dem 3. Juli 2027 und dem 24. Juli 2027 (Beginn der Vollsperrung)**

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de

Verkauf: 17. November 2026 bis 30. November 2026

Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 44,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2384000005801
A/D4 G2 - 100/2026 (unbedingt angeben)

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Entfällt

m) Die Angebote können bis zum 15. Dezember 2026, 11.00 Uhr eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

FHH, Bezirksamt Altona,
Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 15. Dezember 2026, 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 15. Dezember 2026, 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung (Anlage 6-030)“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck Eignung (Anlage 6-030) mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen zusammen mit dem Angebot.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Vordruck Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020) zu entnehmen.

v) Die Bindefrist endet am 18. Januar 2027.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Altona, Rechtsamt
Anschrift: Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Hamburg, den 11. November 2026

Das Bezirksamt Altona 1085

Öffentliche Ausschreibung

a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Deutschland
+49 40428712816
+49 40428712538
wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Bauleistung

e) 21073 Hamburg Harburg

f) Maßnahme: Baumfällarbeiten

Leistung: Straßenbaumfällung an Harburgs Straßen 2026/27

Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 83/2026**

Strassenbaumfällung an Harburgs Straßen 2026/27

Baumfällarbeiten im Raum Harburg und Süderelbe für das Jahr 2026 und Frühjahr 27

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Entfällt

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/bbd45b2f-3f56-477d-9830-58c084695a96

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 1. Dezember 2026, 11.00 Uhr
29. Dezember 2026

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „https://bieterportal.hamburg.de“

q) Deutsch

r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

s) 1. Dezember 2026, 11.00 Uhr

t) Entfällt

u) Entfällt

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt
D4
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg
Tel.: +49 40428713490
https://www.hamburg.de/harburg/

Hamburg, den 10. November 2026

Das Bezirksamt Harburg

1086

Lütcke & Wulff OHG, Alsterdorfer Str. 202, 22297 Hamburg
ZKZ 01160 Postvertriebsstück +2 Deutsche Post

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 089-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Goethe Schule Harburg, Sanierung Gebäude 6
Eißendorfer Straße 26 in 21073 Hamburg

Bauauftrag: Eißendorfer Straße 26 – Metallbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 270.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. August 2027;
Fertigstellung ca. Oktober 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: https://gmh-hamburg.de

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. November 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1087

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freundeskreis Pflegeheim Wandsbek-Marienthal e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13405) mit Sitz in Hamburg, c/o Frau Margret Rodewald, Erich-Kästner-Ring 35, 22175 Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Als Liquidatoren wurden Frau Margret Rodewald, geb. Cornelius und Herr Gerhard Steenbock, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 8. Oktober 2026

Die Liquidatoren 1088

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).